

# Allgemeine Preise der Grundversorgung der EMB Energie Brandenburg GmbH und deren Zusammensetzung

für das Teilnetz Brandenburg im Netzgebiet der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) und die PLZ 16727 im Netzgebiet der Stadtwerke Velten

## Stand

Es findet eine Bestabrechnung<sup>1</sup> statt.

<b>Preisstufe 1 (bis 6.000 kWh/Jahr)</b>	
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)<sup>2</sup></b>	€/Monat
<b>Arbeitspreis (brutto)<sup>2</sup></b>	ct/kWh
<b>In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b>	
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)</b>	€/Monat
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	ct/kWh

  

<b>Preisstufe 2 (ab 6.001 kWh/Jahr)</b>	
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)<sup>2</sup></b>	€/Monat
<b>Arbeitspreis (brutto)<sup>2</sup></b>	ct/kWh
<b>In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b>	
<b>verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)</b>	€/Monat
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	ct/kWh

<b>Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen</b>	
<b>Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:</b>	
<b>Energiesteuer auf Erdgas</b>	ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung) <sup>3</sup>	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG ( <b>CO<sub>2</sub>-Preis</b> ) <sup>4</sup>	ct/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>5,6</sup></b>	<b>ct/kWh</b>
<b>Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:</b>	
<b>Energiesteuer auf Erdgas</b>	ct/kWh
<b>Konzessionsabgabe</b> (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen) <sup>3</sup>	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG ( <b>CO<sub>2</sub>-Preis</b> ) <sup>4</sup>	ct/kWh
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>5,6</sup></b>	<b>ct/kWh</b>

<sup>1</sup> Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

<sup>2</sup> Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

<sup>3</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

<sup>4</sup> Der ausgewiesene CO<sub>2</sub>-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

<sup>5</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

<sup>6</sup> Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.